

## Leasing oder Kredit: Finanzielle Vor- und Nachteile im Überblick

	Leasing	Kredit
<b>Vertragspartner</b>	Der Lieferant ist der Verkäufer des Leasingobjekts. Der Leasinggeber ist der Käufer, der Leasingnehmer nur der Nutzer.	Bei einem Kreditgeschäft treten in der Regel nur ein Kreditgeber (die Bank) und ein Kreditnehmer (der Kunde) auf.
<b>Eigentümer des Objekts</b>	Der Eigentümer des Leasingobjekts ist nicht der Leasingnehmer, sondern immer der Leasinggeber.	Der Kreditnehmer wird zum Eigentümer des von ihm durch die Kreditsumme erworbenen Objekts.
<b>Staatliche Gebühren</b>	Es fällt eine Bestandsvertragsgebühr an. Bei befristeter Vertragsdauer beträgt diese ein Prozent der Leasingentgelte.	Zu zahlen ist eine Kreditvertragsgebühr in der Höhe von 0,8% der Kreditsumme. Die Gebühr kann nicht mitfinanziert werden.
<b>Bilanzierung Gewinn- und-Verlust-Rechnung</b>	Der Leasingnehmer bilanziert kein Anlagegut und keine Verbindlichkeiten – er verbucht die Leasingentgelte als Aufwand.	Der Kreditnehmer bilanziert Anlagegut und Kreditschuld. Die Kreditraten werden in Kapitaltilgung und Zinsen aufgeteilt.
<b>Eigenleistung (Teilfinanzierung)</b>	Eine Eigenleistung ist in Form von Leasingentgelt-Vorauszahlungen (Depotzahlungen) oder als Kauttionen möglich.	Allfällige Eigenleistungen reduzieren die erforderliche Kredithöhe.
<b>Finanzierungsdauer</b>	Die Finanzierungsdauer entspricht der Grundmietzeit: also max. 90% der wirtschaftlichen Nutzungsdauer.	Bei der Kreditfinanzierung gibt es keine (steuerliche) Einschränkung im Bezug auf die Finanzierungsdauer.
<b>Restwert Teilamortisation</b>	Die Restwertfestlegung erfolgt in der Höhe des bei Vertragsende zu erwartenden Verwertungserlöses.	In der Theorie möglich, kommt es allerdings in der Praxis eher selten zu einer Restwertfestlegung.
<b>Restschuld bei vorzeitiger Vertragsbeendigung</b>	Die Restschuld ergibt sich aus dem berechneten aushaftenden Kapital abzüglich dem Zeitwert (Verkaufserlös) des Objekts.	Beim Kredit ergibt sich die Restschuld nur aus dem finanzmathematisch berechneten aushaftenden Kapital.
<b>Umsatzsteuer</b>	Umsatzsteuerpflichtig sind die Leasingentgelte. So weit zulässig, ist eine Vorsteuerabzugsmöglichkeit gegeben.	USt-pflichtig ist der Anschaffungswert des Objekts. So weit zulässig, ist Vorsteuerabzugsmöglichkeit gegeben.
<b>Zusätzliche Leistungen</b>	Hilfe bei Objektauswahl, günstige Einkaufspreise und Versicherung; Fullservice-Produkte (z.B. Fuhrparkmanagement).	Bei der Kreditfinanzierung sind objektbezogene Zusatzleistungen in der Regel nicht üblich.
<b>Steuerliche Investitionsbegünstigungen</b>	Anspruch gibt es für den Leasinggeber und in bestimmten Fällen durch Steuergesetze auch für den Leasingnehmer.	Steuerliche Investitionsbegünstigungen gibt es nur für den Kreditnehmer.
<b>Finanzierungsumfang</b>	Leasing stellt eine Gesamtinvestition für ein Objekt dar.	Eine Finanzierung mittels Kredit stellt häufig nur eine Teilfinanzierung für ein Objekt dar.
<b>Bilanzierung des Objekts</b>	Beim Leasingnehmer scheint das Leasingobjekt nicht in der Bilanz auf. Beim Leasinggeber aber sehr wohl.	Bei einer Kreditfinanzierung scheint beim Kreditnehmer das Objekt in der Bilanz auf.